



Diözesanverband Aachen, Bezirk: Grenzland

Institutionelles Schutzkonzept „sexuelle Selbstbestimmung“



Stamm St. Sebastian, Lobberich

Gliederung

Einleitung

Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes

- 1 Persönliche Eignung
- 2 Verhaltenskodex
- 3 Beratungs- und Beschwerdewege
- 4 Qualitätsmanagement
- 5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Anhang: Lokale Ansprechpartner*innen

1. Einleitung

Im Schutzkonzept „sexuelle Selbstbestimmung“ des Stammes St. Sebastian, Lobberich geht es um Strukturen und Verfahren zur Sicherstellung der sexuellen Selbstbestimmung bzw. der Prävention sexueller Gewalt.

Unsere ehrenamtlichen Gruppenleiter*innen fühlen sich den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen verpflichtet und schützen sie nach Kräften vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt.

Mit welchen Maßnahmen wir dies verwirklichen wollen, wird in den nachfolgenden Ausführungen verdeutlicht.

Die Angehörigen unseres Stammes sollen die Maßnahmen und Verfahren kennen, und sich bei der Fortentwicklung dieses Schutzkonzeptes einbringen. Dazu gibt es mindestens in der Stammesversammlung Gelegenheit, Änderungen vorzunehmen.

Bausteine des Konzeptes

1 Maßnahmen persönlicher Eignungsprüfung angehender Leiter*innen

1. Wir thematisieren das Thema sexuelle Selbstbestimmung schon bei der Bewerbung/Einstellung.
2. Angehende Leiter nehmen an einer anerkannten Präventionsschulung und alle 5 Jahre an Nachschulungen teil Sie legen zu Beginn der Tätigkeit und in der Folge alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
3. Wir kennen und beachten den Verhaltenskodex:

2 Verhaltenskodex / Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Die Leiterrunde des Stammes St. Sebastian, Lobberich, leitet ihr Handeln von den Pfadfindergesätzen ab. Einige davon haben Bezug zur Thematik:

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

Das bedeutet für uns, die Grenzen, welche Andere uns setzen, nicht zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit nicht auszunutzen. Wenn wir ins Vertrauen gezogen werden, missbrauchen wir dieses Vertrauen nicht: Das Opfer bestimmt, was getan wird.

... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns, eventuellen Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt nachzugehen und denen beizustehen, die sich sexuell bedrängt fühlen. Falls erforderlich, nehmen wir dazu selbst Hilfe in Anspruch.

... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.

Das bedeutet für uns, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent sexualisierte Gewalt als solche zu benennen und dagegen vorzugehen.

Das Ausleben der Sexualität gehört nicht in die Gruppenstunde und Leiterrunde.

Wir vermeiden Andeutungen durch sexualisierte Sprache.

... mach ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.

Das bedeutet für uns, einer Vermutung nachzugehen, selbst, wenn es unangenehm ist, und ggf. kompetente Unterstützung von außen einzuholen. Wir geben den "Fall" dabei nicht an den erstbesten Unterstützer weiter, sondern tragen Verantwortung als erste Ansprechpartner dem Menschen gegenüber, der uns ins Vertrauen gezogen oder um Beistand gebeten hat.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.

Das bedeutet für uns, uns auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden in dem Bemühen, dabei - in der Spanne zwischen Unschuldsvermutung und dem Abstellen einer Straftat - weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

3 Beschwerdewege / Verfahrenswege

Für Situationen, in denen der Verdacht auf eine Gefährdung aufkommt, haben wir Beschwerde- und Verfahrenswege definiert:

3.1 Vorgehen, wenn sich ein Kind einer/m Leiter*in anvertraut:

1. Handle ruhig und besonnen, nimm dir Zeit und führe das Gespräch in angemessenem Rahmen.
2. Glaube dem Kind/Jugendlichen und nimm es/ihn ernst.
3. Versichere, dass die berichtete sexuelle Gewalt Unrecht ist und nicht geduldet werden muss.
4. Versichere, dass das Kind/der Jugendliche keine Schuld trägt.
5. Ermutige das Kind, sich nicht auszugrenzen und stehe ihm dabei zur Seite.
6. Behandle das Gespräch vertraulich. Respektiere die Wünsche, die das Kind/der Jugendliche mit der Meldung verbindet und nenne deine persönlichen Grenzen. Mache nur Angebote und Versprechen, die du erfüllen kannst und willst. Nenne alternative Beratungsstellen.
7. Respektiere Eltern und Sorgeberechtigte als erste Ansprechpartner in allen Fragen, die das minderjährige Kind betreffen. Ermutige das Kind, sich – evtl mit deiner Hilfe - auch Eltern/Sorgeberechtigten (sofern nicht selbst beschuldigt) anzuvertrauen. Weise die Eltern (sofern nicht selbst beschuldigt) darauf hin, dass ihrem Kind etwas auf der Seele lastet; ermutige sie, ein Gespräch mit ihrem Kind zu führen und Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten.
8. Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen und schütze diese vor dem Zugriff Dritter.

Sofern das Kind und dessen Sorgeberechtigte (sofern nicht selbst beschuldigt) dem ausdrücklich zustimmen:

10. Besprich dich mit Menschen, die die Situation einschätzen können, z.B. deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson, von der Vertraulichkeit angenommen werden kann.
11. Wende Dich ggf. an eine geeignete Beratungsstelle, die zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Anonymisiere die Berichte gegenüber beratenden Personen. Sei dir bewusst, dass falsche Anschuldigungen ebenso ein Leben zerstören können, wie ein Weggucken. Beachte, dass Ämter nicht nur beratende Funktion haben können und z.B. Lehrer und Beamte möglicherweise verpflichtet sein können, Kenntnisse an Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Ein einmal geäußerter Verdacht kann nicht mehr zurückgeholt werden.
12. Plane gemeinsam weitere Schritte, gib aber die Verantwortung gegenüber dem schutzbedürftigen Kind/Jugendlichen nicht ab und ermahne ins Vertrauen gezogene Unterstützer, nicht eigenmächtig zu handeln.

3.2 Verhalten bei einer Vermutung:

1. Mache Dir zeitnah möglichst genaue Notizen und schütze diese vor dem Zugriff Dritter.
2. Beachte die Unschuldsvermutung als Grundlage rechtsstaatlichen Handelns
3. Besprich dich in nach Möglichkeit anonymisierter Form mit Menschen, die die Situation einschätzen können, z.B. deinem Leitungsteam oder einer Vertrauensperson, bei der Vertraulichkeit angenommen werden kann.
4. Wende Dich ggf. an eine geeignete Beratungsstelle, die zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Anonymisiere die Berichte gegenüber der beratenden Person. Sei dir bewusst, dass falsche Anschuldigungen ebenso ein Leben zerstören können, wie ein Weggucken.

Beachte, dass Personenkreise wie Lehrer und Beamte möglicherweise verpflichtet sein können, gesicherte Kenntnisse über Straftaten weiterzugeben.

5. Plane gemeinsam weitere Schritte, gib aber die Verantwortung gegenüber dem schutzbedürftigen Kind/Jugendlichen nicht ab und ermahne ins Vertrauen gezogene Unterstützer, nicht eigenmächtig zu handeln.

4 Qualitätsmanagement

Wir evaluieren in regelmäßigen Abständen unser institutionelles Schutzkonzept und aktualisieren es bei Bedarf.

Ein Tagesordnungspunkt für Änderungsanträge zu Konzepten aller Art ist fester Bestandteil der Mitgliederversammlungen.

Unsere Konzepte werden auch innerhalb des Verbandes kommuniziert.

5 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche mit starker Persönlichkeit können sich vor (sexualisierter) Gewalt besser schützen. Kinder und Jugendliche zu stärken, dient daher nicht zuletzt der Sicherstellung der sexuellen Selbstbestimmung und erleichtert im Falle eines Verstoßes dessen Aufarbeitung.

Die Gestaltung der Gruppenstunden und die allgemeinen Arbeitsweisen zielen auf die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ab-

Diese Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung von Leiterinnen und Leitern.

Anhang: Ansprechpartner in der Region Kempen/ Viersen

Erziehungsberatungsstelle Kempen des Diözesan-Caritasverbandes

Oedter Pfad 10 | 47906 Kempen

Telefon: 02152 52213 | Telefax: 02152 510759

eb-kempen@mercur.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Erziehungsberatungsstelle Viersen des Diözesan-Caritasverbandes

Hildegardisweg 3 | 41747 Viersen

Telefon: 02162 15081 | Telefax: 02162 103673

eb-viersen@mercur.caritas-ac.de | www.beratung-caritas-ac.de

Telefonseelsorge - Krefeld - Mönchengladbach Rheydt – Viersen

(24 h am Tag – anonym – gebührenfrei)

0800 1110111 oder 0800 1110222

www.telefonseelsorgekrefeld.de

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Kempen e.V.

Spülwall 11, 47906 Kempen, NRW

Telefon: [+49 2152 - 51 99 24](tel:+492152519924)

info@kinderschutzbund-kempen.de

Frauenberatungsstelle Viersen

Gladbacher Straße 25 | 41747 Viersen

Telefon: 02162 18716

frauenzentrum-viersen@t-online.de / www.frauenzentrum-viersen.de

Ansprechpartner bei der DPSG DV Aachen:

Norbert Engels (Kinderschutzfachkraft): 02434/9812-25/ n.engels@dpsg-ac.de

Petra Gohlke(Präventionsfachkraft): 02434-9812-22/ p.gohlke@dpsg-ac.de

Büro: 02434 98120

Ansprechpartner beim Bistum Aachen:

<http://www.praevention-bistum-aachen.de/>

Ort, Datum

Unterschrift

